

Ordnung

Mehrkämpfe

Gültig ab 1. November 2017

Vorbemerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele, Zuständigkeiten und Beschreibung.....	3
2. Gremien.....	3
2.1 Technisches Komitee Mehrkämpfe (TK MK)	3
2.2 Bundestagung Mehrkämpfe	4
2.3 Ausschüsse, Projekt- bzw. Arbeitsgruppen	4
3. Beschreibung der Aufgabenbereiche	5
3.1 Koordination, Leiten (Vorsitzender)	5
3.2 Aufgaben des Stellvertreters	5
3.3 Aufgabenbereich Wettkämpfe und Veranstaltungen	5
3.4 Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit	5
3.5 Aufgabenbereich Beauftragter Leichtathletik	5
3.6 Aufgabenbereich Beauftragter Schwimmen	6
3.7 Aufgabenbereich Beauftragter Friesenkampf / Fechten	6
3.8 Aufgabenbereich Beauftragter der Sportart Gerätturnen weiblich	6
3.9 Aufgabenbereich Beauftragter der Sportart Gerätturnen männlich	6
3.10 Aufgabenbereich Beauftragter der Sportart Gymnastik	6
3.11 Aufgabenbereich Beauftragter der Sportart Trampolinturnen	6
3.12 Aufgabenbereich Beauftragter der Sportart Rope Skipping	6
4. Regelung des Wettkampfbetriebs	7
4.1 Altersklassen	7
4.2 Wettkampfsystem.....	7
4.3 Wettkampfbestimmungen	7
4.4 Besondere Festlegungen für das Startrecht	7
4.5 Abzeichen	8
5. Sonstige Bestimmungen und Festlegungen	8

1. Ziele, Zuständigkeiten und Beschreibung

- 1.1 Das Verwalten der „Mehrkämpfe“ erfolgt nach der Satzung, der Turn-, Rahmen-, Geschäfts-, Pass-, Rechts- und Verfahrensordnung des DTB sowie der nachfolgenden Ordnung.
- 1.2 Zum Bereich Mehrkämpfe gehören sowohl traditionelle, Breitensportorientierte als auch leistungs- und wettkampforientierte Angebote in der Zusammensetzung unterschiedlicher Disziplinen aus den Sportarten Gerätturnen, Gymnastik, Trampolinturnen, Leichtathletik, Schwimmen, Kunstspringen, Schießen, Fechten und Rope Skipping.
Der Bereich Mehrkämpfe ist für das Entwickeln, Betreuen und Verwalten des Aufgabenbereiches umfassend sowohl in Breitensportlicher als auch in leistungsorientierter Hinsicht verantwortlich. Alle Belange müssen in der Gesamtverantwortung und als Einheit berücksichtigt werden.
- 1.3 Der Bereich Mehrkämpfe ist verantwortlich für:
- Die Steuerung und Koordinierung übergreifender Anliegen,
 - die Entwicklung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zum Intensivieren und Verbreiten der Mehrkämpfe,
 - die Abstimmung des Veranstaltungs- und Wettkampfkalenders,
 - die Verwaltung des Haushalts für „Mehrkämpfe“,
 - die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen auf Bundesebene.

2. Gremien

Das umfassende und verantwortliche Bearbeiten der zugeordneten Aufgaben erfolgt durch die nachfolgenden Führungs- und Arbeitsgremien.

Die Häufigkeit von Tagungen dieser Gremien wird durch den Bereichsvorstand Sportarten-Entwicklung beim Verabschieden des Haushaltsplanes festgelegt.

2.1 Technisches Komitee Mehrkämpfe (TK MK)

2.1.1 Zusammensetzung

Dem TK Mehrkämpfe gehören an (8 Personen):

- der Vorsitzende,
 - der Beauftragte für Wettkämpfe und Veranstaltungen,
 - der Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit,
 - der Beauftragte Leichtathletik,
 - der Beauftragte Schwimmen,
 - der Beauftragte Friesenkampf / Fechten,
 - der Beauftragte der Sportart Gerätturnen männlich,
 - der Beauftragte der Sportart Gerätturnen weiblich;
- dazu für Deutsche Turnfeste erweitert um
- den Beauftragten der Sportart Gymnastik / RSG,
 - den Beauftragten der Sportart Trampolinturnen,
 - den Beauftragten der Sportart Rope Skipping.

2.1.2 Wahl bzw. Berufen der Mitglieder

- Der Vorsitzende und die Mitglieder des TK Mehrkämpfe für Wettkämpfe und Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Leichtathletik, Schwimmen und Friesenkampf / Fechten werden bei der Bundestagung Mehrkämpfe im Jahr des Wahlturntags für eine Amtszeit von 4 Jahren gewählt.
- Wahlberechtigt ist je ein Vertreter der Landesturnverbände, in der Regel der Landesfachwart. Ist der Verantwortliche des Landesturnverbandes verhindert, an der Bundestagung teilzunehmen, so ist nur ein schriftlich bevollmächtigter Vertreter, der Mitglied in einem Verein dieses Landesturnverbandes ist, abstimmungsberechtigt.
- Der Bereichsvorstand Sportarten-Entwicklung beruft die weiteren Mitglieder des TK (Beauftragten für Gerätturnen männlich und weiblich, Gymnastik / RSG, Trampolinturnen und Rope Skipping) auf Vorschlag der jeweiligen TKs.
- Die Mitglieder des TK Mehrkämpfe wählen bei der 1. Sitzung nach der Neubesetzung aus ihrer Mitte den Stellvertreter des Vorsitzenden.

2.2 **Bundestagung Mehrkämpfe**

2.2.1 Zusammensetzung

Die Bundestagung setzt sich zusammen aus:

- dem Vorsitzenden des TK,
- den Mitgliedern des TK,
- je ein Vertreter der Landesturnverbände für Mehrkämpfe.

Die Bundestagung soll mindestens alle 2 Jahre stattfinden.

2.2.2 Aufgaben

- Wahl der Mitglieder des TK Mehrkämpfe,
- Beratung von Grundsatzfragen für den Bereich der Mehrkämpfe und der vom TK erarbeiteten Ordnung,
- Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte,
- Informationsaustausch Bund / Land unter Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen,
- Beratung über die personelle Besetzung der Ausschüsse und Arbeitsgruppen.

2.3 **Ausschüsse, Projekt- bzw. Arbeitsgruppen**

Für das Bewältigen der anfallenden ständigen Aufgaben können Ausschüsse gebildet werden, die in der Regel aus höchstens 3 Personen bestehen sollen.

Das Einrichten von Projektgruppen zum Bearbeiten aktueller Aufgaben und Themenkomplexe ist unter Beteiligung von Mitarbeitern der verschiedenen Aufgabenbereiche und/oder externer Experten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich.

Je nach Bedarf müssen Querverbindungen zwischen den einzelnen Ausschüssen hergestellt werden, um ein durchgängiges Bearbeiten aller Aufgaben des Bereichs Mehrkämpfe sicherzustellen.

Der Bereichsvorstand Sportarten-Entwicklung beruft die Mitglieder der jeweiligen Ausschüsse bzw. Projektgruppen auf Vorschlag des zuständigen Technischen Komitees.

3. Beschreibung der Aufgabenbereiche

Das TK Mehrkämpfe ist in seiner Gesamtheit verantwortlich für die inhaltliche, personelle, organisatorische und finanzielle Abwicklung der Aufgabenbereiche sowie das Aus- und Fortbilden von Kampfrichtern in Sportarten ohne eigenes TK im DTB.

Zu den einzelnen Verantwortungsbereichen gehören die nachfolgenden Aufgaben:

3.1 Koordination, Leiten (Vorsitzender)

Der Vorsitzende des TK Mehrkämpfe ist Mitglied des Hauptausschusses und Deutschen Turntages des DTB und vertritt das TK Mehrkämpfe gegenüber den Organen, Führungsgremien, Mitarbeitern/innen und Gliederungen des DTB. Insbesondere nimmt er folgende Aufgaben wahr:

- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des TK Mehrkämpfe sowie der Bundestagung mit den Vertretern der Landesturnverbände;
- Koordinierung der Einzelaufgaben der TK-Mitglieder;
- Aufsicht für das verantwortliche Wahrnehmen der laufenden inhaltlich-fachlichen und organisatorischen Aufgaben durch die Mitglieder bzw. die eingesetzten Arbeitsgruppen;
- Überwachung der Jahresplanung und der durchgeführten Maßnahmen.

3.2 Aufgaben des Stellvertreters

Der Stellvertreter übernimmt die Aufgaben des Vorsitzenden bei dessen Verhinderung.

3.3 Aufgabenbereich Wettkämpfe und Veranstaltungen

- Gesamtverantwortliches Planung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung aller Wettkämpfe auf Bundesebene;
- EDV-Abwicklung der Wettkämpfe;
- Schaffung eines durchgängigen Wettkampfsystems mit entsprechenden Übungs- und Trainingsangeboten für die verschiedenen Altersbereiche, für unterschiedliche Leistungsvermögen und für alle Ebenen von der Vereins- bis zur Bundesebene;
- Koordinierung aller Wettkampfangebote Mehrkämpfe;
- Koordinierung der Ausschreibung (Inhalte, Wettkampfklassen, Qualifikationsnormen);
- Sicherstellung der Vergleichbarkeit/Verrechenbarkeit der unterschiedlichen Wertungen/Ergebnisse in den Sportarten;
- Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung und Verbreitung der Mehrkämpfe (z. B. Mehrkampf-Camps).

3.4 Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit

- Berichterstattung über Planungen, Maßnahmen, Veranstaltungen in den verbandseigenen und externen Medien;
- Sammlung und Auswertung der eingehenden Daten, Ergebnisse und Informationen und Weitergabe der wichtigen Informationen an die entsprechenden Gremien und Personen (Präsidium, Bereichsvorstand, Gremien und Arbeitsgruppen, Landesfachwarte, Trainer, Aktive);
- Pflege des Internet-Auftritts der „Sportart“ Mehrkämpfe.

3.5 Aufgabenbereich Beauftragter Leichtathletik

- Planung und Durchführung der leichtathletischen Disziplinen bei Veranstaltungen;
- Planen und Durchführen von Maßnahmen zur Gewinnung und Qualifizierung von Kampfrichtern;
- Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Qualifizierung von Übungsleitern und Trainern;

- Aufsicht über die Einhaltung der Wettkampfbestimmungen.

3.6 Aufgabenbereich Beauftragter Schwimmen

- Planung und Durchführung der schwimmerischen Disziplinen bei Veranstaltungen;
- Planen und Durchführen von Maßnahmen zur Gewinnung und Qualifizierung von Kampfrichtern;
- Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Qualifizierung von Übungsleitern und Trainern im Schwimmen und Kunstspringen;
- Aufsicht über die Einhaltung der Wettkampfbestimmungen.

3.7 Aufgabenbereich Beauftragter Friesenkampf / Fechten

- Planung und Durchführung der Wettkämpfe bei den Deutschen Mehrkampfmeisterschaften;
- Planen und Durchführen von Maßnahmen zur Gewinnung und Qualifizierung von Kampfrichtern;
- Aufsicht über die Einhaltung der Wettkampfbestimmungen.

3.8 Aufgabenbereich Beauftragter der Sportart Gerätturnen weiblich

- Planung und Durchführung der Disziplinen Gerätturnen weiblich bei Veranstaltungen;
- Gewährleistung der Kampfrichtereinsatzplanung Gerätturnen weiblich bei Veranstaltungen;
- Aufsicht über die Einhaltung der Wettkampfbestimmungen.

3.9 Aufgabenbereich Beauftragter der Sportart Gerätturnen männlich

- Planung und Durchführung der Disziplinen Gerätturnen männlich bei Veranstaltungen;
- Gewährleistung der Kampfrichtereinsatzplanung Gerätturnen männlich bei Veranstaltungen;
- Aufsicht über die Einhaltung der Wettkampfbestimmungen.

3.10 Aufgabenbereich Beauftragter der Sportart Gymnastik

- Planung und Durchführung der Disziplinen bei Veranstaltungen;
- Gewährleistung der Kampfrichtereinsatzplanung Gymnastik bei Veranstaltungen;
- Aufsicht über die Einhaltung der Wettkampfbestimmungen.

3.11 Aufgabenbereich Beauftragter der Sportart Trampolinturnen

- Planung und Durchführung der Disziplinen Trampolinturnen bei Veranstaltungen;
- Gewährleistung der Kampfrichtereinsatzplanung Trampolinturnen bei Veranstaltungen;
- Aufsicht über die Einhaltung der Wettkampfbestimmungen.

3.12 Aufgabenbereich Beauftragter der Sportart Rope Skipping

- Planung und Durchführung der Disziplinen Rope Skipping bei Veranstaltungen;
- Gewährleistung der Kampfrichtereinsatzplanung Rope Skipping bei Veranstaltungen;
- Aufsicht über die Einhaltung der Wettkampfbestimmungen.

4. Regelung des Wettkampfbetriebs

4.1 Altersklassen

Die Altersklasseneinteilung für alle Wettkämpfe im Bereich der Mehrkämpfe richtet sich nach der geltenden DTB-Rahmenordnung.

4.2 Wettkampfsystem

Inhalte, Zusammensetzung und Altersklassen sowie weitere Informationen zu den einzelnen Wettkämpfen sind im Aufgabenbuch des DTB veröffentlicht. Die aktuelle Ausschreibung der Wettkämpfe wird im Internet-Portal des DTB veröffentlicht.

4.2.1 Meisterschaftswettkämpfe auf nationaler Ebene

Jährlich Deutsche Mehrkampfmeisterschaften (DMKM) mit

- | | |
|----------------------------------|--|
| - Jahn-Wettkämpfen | Gerätturnen, Leichtathletik, Schwimmen, Kunstspringen; |
| - Deutschen Mehrkämpfen | Gerätturnen, Leichtathletik; |
| - Friesenkämpfen | Fechten, Schießen, Leichtathletik, Schwimmen; |
| - Leichtathletischen Mehrkämpfen | Lauf-, Sprung-, Stoßdisziplinen, Schleuderballwerfen; |
| - sowie Einzelwettkämpfen | Schleuderballwerfen, Steinstoßen; |
| - Schwimmerischen Mehrkämpfen | Schwimmen, Tauchen, Kunstspringen. |

Die Qualifikationspunktgrenzen für die DMKM werden durch das TK jährlich auf Vorschlag der jeweiligen Verantwortlichen festgelegt.

Mitglieder ausländischer Vereine können an den DMKM außer Konkurrenz teilnehmen. Der Versicherungsschutz ist eigenverantwortlich vorzunehmen.

4.2.2 Sonstige Einzel-Wettkämpfe/Wettbewerbe

- Wahlwettkampf (WWK) mit Übungen und Disziplinen aus Gerätturnen, Gymnastik, Leichtathletik, Schwimmen, Trampolinturnen, Rope Skipping
- Wettkämpfe/Wettbewerbe mit traditionellem, Breitensportorientiertem Charakter und Disziplinen aus verschiedenen Sportarten in beliebigem Turnus (Kinder-, Jugend-, Bergturnfeste, sonstige Turnfeste, Seenschwimmen u. ä.).

4.3 Wettkampfbestimmungen

Für die Disziplinen des Gerätturnens, der Gymnastik, des Trampolinturnens und im Rope Skipping gelten die Bestimmungen der jeweiligen Sportart.

Für die Disziplinen Schleuderballwerfen, Steinstoßen und Streckentauchen gelten die Wettkampfbestimmungen des DTB, für alle weiteren leichtathletischen und schwimmerischen Disziplinen die Wettkampfbestimmungen des DLV bzw. des DSV. Für die Wettkampfabwicklung insgesamt gelten ausschließlich die Bestimmungen der Rahmen- bzw. der Rechts- und Verfahrensordnung des DTB.

4.4 Besondere Festlegungen für das Startrecht

Bei allen offiziellen Wettkampf-Veranstaltungen ist für alle Mehrkämpfe auf Landes- und Bundesebene der Startpass des DTB mit dem Eintrag „Mehrkampf“ Pflicht.

4.5 Abzeichen

- Deutsches Sportabzeichen:
Disziplinen Leichtathletik (Schleuderball und Vollball)
- Deutsches Schwimmbadabzeichen:
Frühschwimmer, Schwimmpass in Bronze, Silber und Gold.

Die Abnahmeberechtigung für die Schwimmbadabzeichen ist im DTB ausschließlich den lizenzierten Kampfrichtern Schwimmen vorbehalten. Die Bedingungen der Schwimmbadabzeichen sind im aktuellen Aufgabenbuch des DTB enthalten. Die inhaltlichen Festlegungen für das Schwimmbadabzeichen trifft der Bundesverband zur Förderung der Schwimmbadausbildung (BFS), dem der DTB als Mitglied angehört.

5. Sonstige Bestimmungen und Festlegungen

Der Vorsitzende des TK Mehrkämpfe kann an allen Sitzungen der Gremien und Arbeitsgruppen Mehrkämpfe ohne Stimmberechtigung teilnehmen.

Über Verfahrens- und Auslegungsfragen, die sich aus den Bestimmungen dieser Ordnung ergeben, entscheidet auf Antrag das TK Mehrkämpfe. Gegen dessen Entscheidung ist Berufung zulässig. Über die Berufung entscheidet der Bereichsvorstand Sportarten-Entwicklung.

Diese Ordnung wurde bei der Sitzung des TK Mehrkämpfe unter Einbeziehung der Bundestagung am 07. Oktober 2017 beschlossen und vom Bereichsvorstand Sportarten-Entwicklung am 16. Oktober 2017 genehmigt.

Sie tritt mit der Veröffentlichung zum 01. November 2017 in Kraft.